

Nutzungsordnung für die Pfarrheime und das Cyriakushaus der kath. Kirchengemeinde St. Benedikt Grefrath

Präambel

Unsere Pfarrheime und das Cyriakushaus sollen ein Zentrum der Begegnung sein und den Zusammenkünften, Treffen, Arbeitskreisen und sonstigen Veranstaltungen der kirchlichen Gruppen und der in der Pfarrgemeinde organisierten Verbände und Vereine dienen. Veranstaltungen anderer Verbände oder von Privatpersonen können auf Anfrage vom Kirchenvorstand und dem Pfarrbüro genehmigt werden.

In diesem Sinne soll die nachfolgende Ordnung Grundlage der gemeinsamen Nutzung sein. Sie soll nicht Grenzen setzen, sondern die vielfältigen Chancen von Nutzung möglich machen.

1. Allgemeine Nutzungshinweise

- Die Nutzungsordnung wird in den Häusern an erkennbaren Stellen ausgehängt und ist auf der Homepage unserer Pfarrei www.st-benedikt-grefrath.de einsehbar. Bei Abschluss einer Nutzungsvereinbarung wird auf die Nutzungsordnung verwiesen. Die Nutzungsordnung ist für alle Benutzer verbindlich. Mit dem Betreten des Gebäudes erkennen sie diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an. Die intensive Nutzung unserer Häuser, sowie die umliegende enge Bebauung erfordern von allen ein hohes Maß an gegenseitiger Rücksicht.
- Die Nutzungsordnung bezieht sich auf die Nutzung aller Räume inkl. der Außenanlagen am Pfarrheim in Mülhausen und Oedt.
- Die Nutzung durch Gemeindeglieder, Vereine, Institutionen und durch andere Privatpersonen ist möglich. Eine entsprechende Nutzungsvereinbarung kann im Pfarrbüro zu den Öffnungszeiten abgeschlossen werden.
- Die Pfarrheime und das Cyriakushaus sind Nichtraucherzonen.
- Die Bestimmungen des Jugendschutzes finden Anwendung. Alkohol darf nur von Erwachsenen konsumiert werden. Das Mitbringen und der Konsum von anderen Drogen sind verboten. Bei geschlossenen Veranstaltungen sind die Bestimmungen des Jugendschutzes auch einzuhalten.
- Die Energien (Strom, Wasser und Heizung usw.) sind sparsam und wirtschaftlich einzusetzen.
- Rettungswege sind unbedingt freizuhalten. Rauchmelder sind vorhanden, bei Alarmierung sind Hinweise auf den Flucht- und Rettungswegen zu beachten.
- Ein Gastzugang ins Internet im Cyriakushaus ist möglich. Die Zugangsmöglichkeit hängt aus. Jeder W-LAN-Nutzer ist eigenverantwortlich für die rechtlich korrekte Nutzung.

2. Öffnungsregelungen

Die Öffnungszeit unserer Häuser ist zwischen 10.00 und 22.00 Uhr. Die Benutzung der Außenanlagen ist mit Rücksicht auf Bewohner und Nachbarn der Häuser auf 22.00 Uhr begrenzt. Beim Verlassen der Häuser nach 22.00 Uhr ist Rücksicht auf die Anwohner zu nehmen. Bei bestimmten Anlässen ist im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nach Absprache eine Ausnahmeregelung möglich. Für private Feierlichkeiten gilt grundsätzlich eine Beschränkung bis 22 Uhr. Für Fortbildungs- oder Informationsveranstaltungen können die Häuser auch ab 08.00 Uhr genutzt werden.

Nutzungsordnung für die Pfarrheime und das Cyriakushaus der kath. Kirchengemeinde St. Benedikt Grefrath

3. Nutzungskalender

Die regelmäßigen und planbaren Nutzungstermine der Gruppierungen und anderer Nutzer werden in einem zentralen Nutzungskalender festgehalten. Die Pflege des Nutzungskalenders obliegt dem Pfarrbüro. Hier müssen alle Informationen (insbes. Änderungen von regelmäßigen Terminen und einmalige, geplante Termine, auch Änderungen und Absagen) über Telefon 953020 oder E-Mail (verwaltung@st-benedikt-grefrath.de) angemeldet werden. Der Anmeldende erhält eine Buchungsbestätigung durch das Pfarrbüro.

4. Schlüsselausgabe/Schlüsselverantwortung

- Die Schlüsselausgabe und Schlüsselverwaltung erfolgt nur über das Pfarrbüro.
- Für alle im Nutzungskalender notierten Termine wird eine zentrale Schlüsselausgabe durch den/ die Hausmeister/in bzw. das Pfarrbüro gewährleistet.
- Mit Schlüsselempfang wird auch die Nutzungsordnung anerkannt. Der Empfang des Schlüssels berechtigt jedoch nicht zu einer vorrangigen Benutzung der Räume. Hier gilt der Vorrang des Nutzungskalenders.
- Die Schlüssel dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Für Schäden oder Beschwerden ist jeweils der Schlüsselinhaber der erste Ansprechpartner und ggf. auch Haftender.
- Bei Verstoß gegen die Regelungen der Ziffer 4.4 kann der Schlüssel eingezogen werden.

5. Hausrecht und -verwaltung

Das Hausrecht in den Häusern obliegt dem Kirchenvorstand. Es wird von den jeweils anwesenden Mitgliedern des Kirchenvorstandes oder vom Hausmeister bzw. dessen Vertreter ausgeübt. Deren Anordnungen ist Folge zu leisten.

Die Hausverwaltung übt der Hausmeister bzw. dessen Stellvertreter aus. Der Hausmeister und/oder die Mitarbeiter im Pfarrbüro führen den Terminplan für laufende und einmalige Belegungen der Räumlichkeiten. Alle Termine sollen frühzeitig abgesprochen werden. Garten-, Rasen- und Grillbenutzung sind mit dem Hausmeister abzustimmen.

Für kostenpflichtige Veranstaltungen erstellt das Pfarrbüro eine Vereinbarung zur kurzfristigen Anmietung von kirchengemeindlichen Räumen.

6. Nutzungsregelungen

Mit der Einrichtung und dem Inventar ist sachgemäß umzugehen. Technische Geräte dürfen nur von sachkundigen Personen oder dem Hausmeister benutzt werden; insbesondere der Einsatz von fremden Elektrogeräten ist mit dem Hausmeister abzustimmen.

Nutzungsordnung für die Pfarrheime und das Cyriakushaus der kath. Kirchengemeinde St. Benedikt Grefrath

Die Benutzung der Küche verpflichtet bei Inbetriebnahme von Elektrogeräten zur sachgemäßen Behandlung. Die Benutzung der Spülmaschine ist nur nach Absprache mit dem Hausmeister gestattet. Bei starker Verschmutzung der Küche oder der Toiletten ist eine feuchte Reinigung erforderlich. Es darf keine Ausschanktheke aufgestellt werden. Zudem sollen Tische etc. zur Verhinderung von Schleifspuren nicht geschoben, sondern nur getragen werden. Als Dekorationsmaterial sind Stroh, Heu, Sand, Styropor, Mehl, Konfetti, Glimmer- und Glitzermaterialien etc. nicht erlaubt.

Nach der Nutzung sind die Räumlichkeiten und auch die Außenanlagen innerhalb der vereinbarten Zeit sauber und ordentlich zu verlassen, d. h.:

- Besenrein, gesäuberte Tische, Tische an Ursprungsstandort zurückgestellt (s. hierzu die Pläne in den Räumen), Besen und Reinigungsmaterial sind an zentralen Stellen hinterlegt. Sie sind dort auch stets nach Gebrauch wieder einzuordnen (Nicht-Ortskundige Nutzer sind gebeten, nach der Buchung mit dem Hausmeister Rücksprache zu halten).
- Das zur Verfügung gestellte Inventar, insbesondere Porzellan, Gläser, Besteck, Töpfe und sonstige Küchengegenstände sind sauber und trocken an den zugeordneten Plätzen einzuräumen.
- Papierkörbe sind geleert
- Toilettenanlagen sind kontrolliert, grobe Verunreinigungen sind beseitigt.
- Gegenstände aus Privatbesitz (Küchenutensilien, Lebensmittel etc.) wieder mitgenommen,
- Fenster geschlossen, Beleuchtung ausgeschaltet, Elektrogeräte ausgeschaltet.
- Bei klebrigen Böden (z. B. durch Getränke) ist feucht zu putzen.
- der vom Nutzer verursachte Müll (Verpackungsmaterial, Speisereste etc.) muss der Nutzer auf eigene Kosten sachgerecht entsorgen.
- Lediglich Restmüll in geringem Umfang (z.B. Papierkörbe) kann im Müllcontainer entsorgt werden.
- Bei Verlust oder Beschädigung von Einrichtungsgegenständen ist eine kurze schriftliche Meldung unbedingt erforderlich. Einwurf des Meldezettels bitte im Briefkasten des Pfarrbüros. Bei größeren Schäden (z. B. Eingangstüren, Fenster etc.) ist der Hausmeister zu verständigen. Die Meldung kann auch per E-Mail erfolgen.

7. Aufsicht

Bei Belegungen führt ein vorher zu benennender Verantwortlicher (Gruppen- oder Veranstaltungsleiter, Vorsitzender, Mieter o.ä.) die Aufsicht; er ist für die Einhaltung der Nutzungsordnung verantwortlich.

8. Beschädigungen

Für Schäden, die durch unsachgemäße Benutzung und durch mutwillige Beschädigung entstehen, haftet der Benutzer bzw. der Verursacher. Schäden sind grundsätzlich zu ersetzen. Schäden und Unfälle sind unverzüglich dem Hausmeister oder dem Pfarrbüro zu melden.

Nutzungsordnung für die Pfarrheime und das Cyriakushaus der kath. Kirchengemeinde St. Benedikt Grefrath

Das Betreten und die Benutzung der Häuser geschehen auf eigene Gefahr. Die Pfarre übernimmt keine Haftung für Garderobe, Wertgegenstände, selbstverschuldete Unfälle, sowie Auswirkungen von Betriebsstörungen.

Verstöße gegen die Nutzungsordnung können eine weitere Benutzung der Häuser ausschließen. Ein Hausverbot kann ausgesprochen werden.

9. Außengelände am Mülhausener und Oedter Pfarrheim

Das Außengelände der beiden Pfarrheime steht grundsätzlich zur Benutzung offen. Die Benutzung sollte jedoch so erfolgen, dass sich die Grünfläche jeweils wieder erholen kann.

Im Pfarrheim in Oedt sowie in der Nachbarschaft unserer Häuser wohnen Mitmenschen, die einen Anspruch auf ihre Nachtruhe haben. Deshalb müssen ab 22.00 Uhr Gespräche etc. im Außenbereich entsprechend angepasst werden.

Nach Festen im Pfarrheim ist ggf. auch das Außengelände zu säubern.

10. Sicherheitshinweise

Die ausgewiesenen Flucht- und Rettungswege sind stets freizuhalten. Die Zugänglichkeit ist vor Veranstaltungen zu überprüfen. Ansonsten sind die aktuellen Sicherheitshinweise zu beachten. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den/ die Hausmeister/in bzw. das Pfarrbüro.

11. Mediennutzung im Cyriakushaus

Zur Nutzung stehen diverse Anlagen der Medientechnik zur Verfügung. Die Nutzung ist **nur** nach Rücksprache mit dem Hausmeister oder dem Pfarrbüro zulässig. Die Mediennutzung ist nicht automatisch Inhalt der Nutzungsvereinbarung; insbesondere die Lautsprecheranlage, die Mikrofone, die Headsets und der Beamer können als Zusatzleistung zur Nutzungsvereinbarung gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden. Aus Gründen des Brandschutzes und der UVV sind hierzu nur die vorstehend technischen Geräte des Vermieters zu verwenden.

Schäden, die durch eine nicht sachgerechte Benutzung der Geräte entstehen, sind von der Person, die das Gerät bedient hat, zu ersetzen. Der Benutzer/-in ist verpflichtet bei der Entgegennahme des Geräts die Funktionsfähigkeit zu testen.

12. Nutzungsordnung

Auf die Nutzungsordnung wird in einer Nutzungsvereinbarung zur kurzfristigen Anmietung hingewiesen und gilt in der jeweils aktuellen Fassung.

Der Kirchenvorstand, April 2025

4